

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Badische Lehrerin. 1919-1933 1924

9 (8.6.1924)

Die badische Lehrerin

Vereinsblatt des Vereins badischer Lehrerinnen

Herausgegeben vom Vorstand

Erscheint halbmonatlich,
Nachtrag 8 der Zeitungsliste, S. 3.
Bezugspreis vierteljährlich 0,60 M.
Für Vereinsmitglieder unentgeltlich

Verantwortliche Leitung:
Luise Koss, Pforzheim, Gymnasiumstr. 38.
Katharina Lüh, Karlsruhe-Küppur.
Abschluss der Nummer am 1. und 15. des Monats
Für Rückantwort od. Mittheilung sind genügend Briefmarken beizulegen.

Anzeigen: Die 5-gespalte mm-
Zeile 0,05 Goldmark.
Bei Wiederholungen Nachlaß.
Anzeigen, auch von Vereinstagen, an den
Verlag, bis spätestens 5 Tage vor
Erscheinung der betreffenden Nummer.

Nr. 9.

8. Juni 1924.

6. Jahrgang

Inhalt: Pfingstgruß. — „Alles in der Welt ist zu ertragen, nur nicht eine Reihe von schönen Tagen!“ — Ein Sommertagszug auf dem Land. — Staatsbürgerkunde in der Fortbildungsschule. — Zur Befoldungsneuregelung — An die Abteilungsvorsteherinnen. — Vereinsmitteilungen. — Anzeigen.

Pfingstgruß.

Heraus aus der Enge, hinein in die Weite!
So will es der heilige Geist,
Der sichere Wege uns weist,
An Pfingsten den Hoffenden gibt das Geleit.

Nicht bangt vor des Geistes erhabenem Wesen!
Aus Liebe vom Himmel gesandt,
Mit unserer Seele verwandt,
Bewirkt er, daß wir an der Liebe genesen.

Wie hatten wir vordem vergebens gerungen!
Gebärden und herzlicher Klang
Versöhnen, da Liebe eindrang,
Uns heute — als redeten Engelszungen.

Heraus aus der Tiefe, hinauf in die Höhe,
Die Liebe ist's allerbest!
So schallt es am lieblichen Fest.
Du, Pfingstgeist, trag' uns hinauf! Es geschehe!

Emilie Sader.

„Alles in der Welt ist zu ertragen,
Nur nicht eine Reihe von schönen Tagen!“

Diese Worte stehen am Ende von Goethes Meistergesprächen. Der große Lebenskünstler hat auch erfahren, daß das Schicksal durch vielfache Kreuzungen und Abwege so bestimmt wird, daß es in das gewaltige Weltgetriebe paßt. Der Mensch strebt vorwärts, aber seine Einsicht genügt nicht, seine Pläne zu verfolgen, denn die Pläne anderer durchkreuzen die seinigen, er muß weichen und kommt zu der Erkenntnis, daß er sich geirrt hat. Mißverständnisse und Angriffe sind unvermeidlich, wo kluge Köpfe miteinander um einen Platz zur Entfaltung ihrer Talente ringen und sich daher manchmal zu stürmisch in den Weg anderer drängen, um diesen den Vorrang abzulaufen. Darum müssen wir unter dem Wirrwarr leiden, der die Entwicklung des Fortschritts hemmt. Aber es war und ist so zum besten der Menschheit. Die Konkurrenz-Kreuzungen machen das Leben konkurrenz-nötig für den Neuaufbau unseres Daseins, was jetzt eine besonders anhaltende Anstrengung unserer Kräfte verlangt.

Dazu kommt der frische Hauch eindringender Elemente, und man wird tüchtiger. Es ist ja wahr, daß die anstrengende Arbeit, die gerade jetzt die treibende Hoffnung auf ein gutes Ziel entbehrt, müde macht, und den Tag als Ende nutzlosen Wirkens ansieht, aber Gott sei Dank, läßt die Familie die Stumpfheit für das schöne Leben nicht zu, weil die Jugend dafür sorgt, daß neben dem Essen, Trinken und Schlafen, schlaflose Nächte das Lager des Hausvaters besuchen.

In den letzten Jahren sind beständig unsere Voraussetzungen, unsere Anstrengungen, unsere Berechnungen gekreuzt worden. Ein jeder Tag, eine jede Stunde läßt etwas vorkommen, was den Anfang vom Ende trennt, Freude in Leid verwandelt, Gedanken verwirrt, aber auch gute Vorsätze zu Pflastersteinen der Hölle macht. Wie ein unerwarteter Vorfall den ganzen Haushalt auf den Kopf stellen kann, so wird die Welt durch die Interessenkreuzungen der Völker verkehrt, wodurch ein unüberschaubares, unentwirrbares Chaos entstehen kann; aber diese zeigen uns den Weg zur Gedankensammlung und zur Abwehr übermäßiger Wertschätzung, und wenn man die Bitterkeit der Folgen seines Vor-

gehens durchgekostet hat, wird man eher geneigt sein, von seinem Gegner zu lernen. Denn Einsicht und Einkehr sind die Förderinnen erfolgreicher Unternehmungen.

So geht es in der Welt, kreuz und quer und ein stiller Frieden ist den Menschen nicht beschieden. Handel- und Gewerbetreibende durchkreuzen die Meere um Produkte auszuwechseln, und die Konkurrenz entfacht die Leidenschaften und den Kampf, bis sie sich und ihr Glück zerstört haben. Die Kunst zeitigt so viele Richtungen, daß der Laie in der Bewunderung stecken bleibt, und die Wissenschaft hat Jahrhunderte gebraucht, ehe sie die Ordnung, welche Bacon in den Naturwissenschaften angebahnt hat, allgemein anerkannte.

Wovon berichten die schwarzen und weißen Tage? Warum hüllen sich die königlichen Städte des Seehandels in Trauergewänder? Was verkünden Trümmer und Einöden und die Altten der Archive? Sie lehren auch die Kreuzungen in der Weltgeschichte kennen. Auch sie erzählen von kreuz und quer, links und rechts, bei Groß und Klein, von Ursachen und Wirkungen.

Auch die kleine Welt unserer Umgebung, hat ihre Geschichte der Kreuzungen. Davon kann die junge Mutter sprechen, die ihren Kleinsten an der Hand und einen größeren hinter sich hertrippelnd, hinüber will. Die Augen gehen auf und ab, hin und her und ängstlich rückwärts zu dem kleinen Nachzügler, der froh nicht vorwärtsmäßig wandeln zu müssen, sich selbständig zu orientieren sucht, was ihm einen mütterlichen Klaps nach heiler Landung auf der anderen Seite einträgt. — Ein anderer kleiner Abenteurer will in einem Villenviertel mit seinem schlingendrehelten Wagen und Pferdchen auf der anderen Seite vor die Haustüre. Er lenkt ihn mit dem buschigen Schweife des Pferdchens, aber dieser, zu sein für das kräftige Zerren des Lenkers, bleibt in seiner Hand und mit tränenüberströmtem Gesicht gelangt der kleine Fuhrmann mit Wagen, Pferd und Schweif vor die Haustüre, wo ihm eine gütige Dame verspricht, den Schweif wieder anzunähen.

Aber auch bei alten Leuten ist das Ausweichen vor den gewaltigen Wunder der Industrie eine Sorge und oft nur möglich, wenn hilfsbereite Passanten mit hellem Auge den noch freien Arm der Zögernden zur Führung leihen. Und so geht es bei Jung und Alt in der großen und kleinen Welt. Man denke nur an die Dienstbotenkonflikte und den häuslichen Herd. Überall Bewegung, überall Wechsel der Richtungen, überall rechts und links durch das Begehren nach fremden Schätzen oder durch die Flucht vor fremden Gefahren, aber auch durch den Drang, dem verhängnisvollen Wirrwarr der Ereignisse und der Meinungen zu steuern. Dabei sind die Mütter mit einer großen Sorge für die Entwicklung der Jugend belastet. Denn sie müssen ihre Ruhe aufgeben, um sie ihren Kindern zu ermöglichen. Sie müssen der Erziehung mehr Stabilität verleihen, damit sich ihre Sproßlinge im Gedränge einen hellen Blick und Geistesgegenwart aneignen. Kinder sollten im Verkehr mit solchen anderer Lebenskreise Erfahrungen machen und verstehen lernen und durch Erklärung und Hinweis die Sicherheit der Grundsätze bekommen, die den besten Boden zum Lebenskampfe bilden. Das Ziel, Kinder für die Gegenwart zu erziehen, ist eines der vornehmsten der Mütter: richtig zu sehen, fest aufzutreten, gewandt zu kreuzen und mit Besonnenheit über die Quergänge des Schicksals Herr zu werden. Wenn das die lieben Mütter an der heranwachsenden Jugend fertig bringen, so können sie mit Recht als die Zukunftsträgerinnen unseres deutschen Volkes ihren Platz einnehmen.

Die Weltordnung ist erschüttert, Alles wankt. Nur die Natur bleibt ihrem ewigen Kreislaufe treu, sendet Licht und Wärme auf die erlarrte Erde, welche uns bald in ihrem bräutlichen Schmucke den Einzug des Frühlings verkündet.

Sulle Roebig.

Ein Sommertagszug auf dem Land.

Als ich letzten Sonntag auf meinem Rad nach Schwellingen fahren wollte zu einem frohen Beisammensein mit Kolleginnen, sehe ich plötzlich in G. die Hauptstraße gesperrt von einer bunten Menge schaulustigen, fremden und einheimischen Volkes. In ein Weiterkommen ist nicht zu denken, so steige ich ab, mache gute Miene zum bösen Spiel, schiebe mein Rad abseits und horche da und dort hin, um Näheres über die festlichen Ereignisse des Tages zu hören: Es ist der erste Sommertagszug, der sich da im Schatten der Kirche und Kastanien aufstellt, um in wenig Minuten in bunten, wechselnden Bildern durch die Dorfstraßen zu ziehen. Ich höre vom Reveilleblasen am frühen Morgen, vom Bubenausschlagen am Festplatz, vom vergehlichen Bemühen eines halbwüchsigen Bengels, vorzeitig am Kletterbaum emporzukrageln; die neuen Schuhe und Kleidchen werden besprochen, die „Frühlingsgöttin“ bewundert und beneidet; immer wieder kommen Mütter und führen die festlich aufgeputzten Kleinen herzu, die stolz und sicher den brezelgeschmückten Sommertagsstecken tragen und sich schnell in der Menge verlieren. Allüberall Schwaben — Tuscheln — Lachen. Noch sehe ich nur die obersten, bunten Wipfel der Wagen, die langsam vorschieben, bis alles in Reih und Glied aufgeschlossen scheint. — Da — plötzliches Schweigen — ich vernehme schwungvolle Begrüßungsworte, die Musik fällt ein, Strih — strah — Stroh — aus ungezählten jungen Kehlen: Schon fährt der letzte Wagen vorbei, die Kette der Zuschauer löst sich, da schwinde ich mich auf mein Rad und eile auf Umwegen der nächsten Straßenkreuzung zu, um den ganzen Zug an mir vorüberziehen zu sehen.

Da nahen sie schon, die Festreiter in Galareiteruniform, sichern Griffs die störrischen Pferde zügelnd, und die Radfahrer auf buntbebanderten Rädern langsam einhertretend, nur allzu moderne Trabanten der auf hohem Wagen einherfahrenden, in Grün und Flleder prangenden Frühlingsgöttin: sicher die Schönheit des Dorfes, die im Vollbewußtsein ihrer Rolle huldvoll verschämte und doch selbstbewußte Blicke auf die Zuschauer gleiten läßt. Niedliche Esenkinder umgeben sie, und hinter ihr — o, heiliger, allversöhnender Anachronismus — zeigen stramme „Kicker“ der Neuzeit, daß sie wohl den Thron der alten, heidnischen Göttin zu schütten verstehen! Es folgen eine Menge kleiner, ganz mit Grün und Blumen umspinnener Leitervägelchen; selige Kinderaugen gucken aus dem Laubwerk hervor auf die älteren Geschwister, die tapfer die Kleinsten ziehen und bewundernd nach dem Riesenmaikäfer schauen, dem Hauptspah der Jugend, den zwei Heinzelmännchen tragen. Auch Freund Storch stetzt einher, eifrig den Schnabel bewegend, als hätte er dauernd die feinsten Frösche zu verschlucken; nur hat er leider in der Eile vergessen, seine roten Strümpfe anzuziehen! Weiter zieht der Kreislauf des Jahres: Frohgemut macht die jugendliche Schar der Mäher und Mäherinnen mit blinkenden Sensen und nagelneuen Rechen, und auf hochgetürmten Erntewagen fahren schöne Schnitterinnen die Ernte heim, wo es gleich häusliche Arbeit zu erledigen gilt: denn schon kutschieren hochgeschürzte, bligsaubere Wäscherinnen einher, stehen lustig schwabend am Juber, lachen um die Wette mit der Sonne, die mit ihren warmen Strahlen an der frisch gehängten Wäsche das Reinigungswerk vollenden soll. Auf der Tenne wird im Takt das Getreide gedroschen und in der Handmühle gleich gemahlen, ganz wie in den guten alten Zeiten, als noch keine Drechmaschine ratterte und das Korn des ganzen Dorfes noch nicht in großen Mühlen zermalmte wurde. Lustig klingt das Sensendengeln aus einem zur Laube verwandelten kleinen Wagen. Und sieh da! Da sind ja auch die „Wägelesleut“ aus der „Pfalz“: ein häßlicher, nur allzu echter, kleiner Zigeunerwagen, mit liebevollstem Verständnis eingerichtet, wird im gleichgültigen Schlenkerschritt dieses Wanderölkchens von kleinen, schwarzen Gestalten gezogen. — Schon naht der Herbst! Kartoffeln und Rüben in üppiger Fülle! Nur eines vermißt mein Raucherherz: Wo habt denn Ihr Grabener den „Dumack“ gelassen, auf den Ihr doch ein gut Teil Eures Wohlstands gründet? Statt dessen zaubert Ihr in satten Farben ein Bild wohl Eurer stillen Sehnsucht vor uns hin: auf traubenbehangenem Wagen wird fröhlich geherbstet, die blauen Beeren gepflückt, gekeltert, der Saft in Fässer gefüllt, und die gebräunten Burschengesichter strahlen in Erwartung des süßen Tröpfchens, das ihrer wartet. Kinder folgen mit Körben voll Trauben, Apfel und Birnen, die daheim gelagert und gebörct werden für den langen Winter, der eben seinen Einzug hält. Beim warmen Ofen sitzen fleißige Haustöchter beim „Vorjäh“, die Nadeln klappern, das Spinnrad surrt, und ebenso flink gehen die Jungen. Doch plaudert man nicht mehr von Woban und seinem wilden Heer, sondern vom nahen Weihnachtsfest. Da naht er auch schon auf hohem Wagen, der Liebling der Kinder, Anecht Ruprecht, fröhlich die Rute schwingend, und ihm zur Seite in Lannengrün das vom Sternenschleier umhüllte Christkind, rosig verklärt. Mit Weisheitsknall folgt ein Schlitten, dessen in dicke, rauhe Pelze verummte Insassen durch den dicht verschneiten Lannenwald zur Jagd fahren, und nichtsahnend der nahen Gefahr schaut ein Hirsch treuherzig aus dem dichten Gezweige heraus. Es will mir fröstlich zu Mut werden; doch jubelnd entdecke ich an der Brust des einen germanischen Recken

ein Maiglöckchensträuschen, das mich in den Mai und den Sommertag zurückversetzt. Schon will ich die Straße überqueren, als auf offenem Wagen offenbar die Veranstalter des Sommertagszuges in schönstem Wuchs schmunzelnd und befriedigt ihrem Werke folgen. Auf mein Fragen antwortet es stolz: der Vorstand vom Hasen- und Kaninchenzuchtverein! Ich bringe ein stilles Hoch aus auf alle Hasen und Kaninchen der gesegneten Haardt, die es fertig brachten, ihre würdigen Protoktoren zu solch frühlingsbegeisterten und volkstümlichen Taten aufzumuntern. Jetzt aber auf nach Schwellingen! Während mein Rad durch die lachenden Bemerkungen fährt, eilen die Gedanken zurück in vergangene Zeiten. Wo sind die alten Frühlingsgötter geblieben? Wer weiß noch, was diese Umzüge einstmal bedeuteten, als durch magischen Zauber die frühjahrliche Erde gesegnet werden sollte? Mag auch der uralte heilige Glaube verschwunden, die tiefe Poesie verloren sein; eins ist im Wechsel der Jahrhunderte diesen Umzügen gleich geblieben: die urwüchsig gesunde Kraft des deutschen Volkes, die trotz aller ihr auferlegten Fesseln immer neu nach Gestaltung drängt, und die reine Freude, die groß und klein, alt und jung aus solch frohem Sommertag schöpft. S.

Staatsbürgerkunde in der Fortbildungsschule.

Zu den wichtigsten und nicht ganz leichten Themen, die in der Mädchenfortbildungsschule behandelt werden, gehören die bürgerkundlichen Besprechungen über das Familienrecht und Erbrecht. Wichtig deswegen, weil in heutiger Zeit keine Frau über diese lebenswichtigen Fragen in Unkenntnis bleiben dürfte und die Fortbildungsschule vielfach den einzigen Weg bietet, solche Dinge mit der weiblichen Jugend zu erörtern, — und weil wir es in der Hand haben, den uns Anvertrauten wenigstens grundlegenden Kenntnisse darüber beizubringen. Daß tatsächlich ein Interesse für solche Fragen bei unseren Jungmädchen vorhanden ist, bewies mir ihr Verhalten, als ich in meinen Klassen darüber sprach, — ja, es kamen sogar Anfragen vonseiten der Eltern, über diese und jene Sache.

Daß die Behandlung genannter Themen schwierig ist, weiß ich aus eigener Erfahrung. Das liegt wohl an der Vielseitigkeit und Komplexiertheit des Stoffes, hauptsächlich aber an dem Mangel geeigneter Literatur oder besser gesagt, an den hohen Bücherpreisen, die es uns heute oft unmöglich machen, solche Werke zu kaufen.

Ich will nun versuchen, in Folgendem auf zwei wichtige Gebiete, nämlich das eheliche Güterrecht und Erbrecht näher einzugehen, ungefähr wie ich sie in meinem dritten Jahrgang behandelt habe. Es ist selbstverständlich auch manches dabei, was nur zur Orientierung für die Lehrerin dient.

Das Ganze soll nicht als Unterrichtsstoff aufgefaßt werden, sondern lediglich als Anregung.

A. Wirkung der Ehe im allgemeinen.

Eheliches Güterrecht.

Bei der Behandlung habe ich kulturgeschichtliche und ethische Betrachtungen über Verlobung und Ehe vorausgeschickt; auch je eine Rechtsbelehrung über Eheschließung und Aussteuer, sodas meine Schülerinnen genügend vorbereitet waren, die nun zu behandelnden Fragen über die rechtliche Stellung der beiden Ehegatten zu erfassen. Zu diesem Zwecke habe ich den Stoff wie folgt dargeboten und erläutert:

Die Ehe verpflichtet beide Ehegatten zur ehelichen Lebensgemeinschaft (§ 1353 B. G. B.).

Bei grundsätzlicher rechtlicher Gleichstellung beider Ehegatten (die Geschäftsfähigkeit der Frau erleidet durch Heirat keine Einbuße) sind dem Manne immerhin überwiegende Rechte eingeräumt:

Er hat die Entscheidung sämtlicher, das gemeinschaftliche eheliche Leben betr. Angelegenheiten, er bestimmt den Wohnort, die Wohnung der Familie, er entscheidet über die Ausbildung der Kinder, er vertritt die Familie nach außen. (§ 1354 B. G. B.)

Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes (§ 1355). Die Frau steht dem gemeinsamen Hauswesen vor, sie ist verpflichtet und berechtigt, das gemeinsame Hauswesen zu leiten; auch ist sie verpflichtet im Geschäft des Mannes mitzuarbeiten, und zwar richten sich diese Arbeiten nach den in ihren Kreisen üblichen Anschauungen. Es kann also der Mann von seiner Frau nicht verlangen, Arbeitsräume zu reinigen, wenn er vorher jahrelang Hilfspersonal damit beauftragt hatte. (§ 1357).

Hierzu gehören alle Geschäfte, die mit der Führung des Hauswesens in Beziehung stehen, z. B. Einkauf von Lebensmitteln, Beschaffung von Brennmaterial, Einstellung von Dienstoffoten; auf dem Lande untersteht vielfach auch die Milchwirtschaft und der Hühnerhof, also auch der Verkauf von Milch, Butter und Eiern der Schlüsselgewalt der Frau.

In guten Kursen trägt es auch zur Hebung des Interesses bei, eine kurze kulturgeschichtliche Deutung des Wortes „Schlüsselgewalt“ zu geben.

Gerade diese Besprechungen sind gut dazu geeignet, unsere Jungmädchen darauf hinzuweisen, daß unser deutsches Recht, insbesondere das Familienrecht nicht ein dem Volke aufgezwungenes und ihm unverständliches Recht ist, sondern das ist, was es sein soll, nämlich die Widerspiegelung der im Volke sich mit der Zeit entwickelten Rechtsanschauungen, zusammengefaßt in präzise Rechtsätze.

Ich komme nun zur Besprechung des Güterrechts. Wir unterscheiden das gesetzliche und vertragliche Güterrecht; letzteres ist die durch Ehevertrag bestimmte Regelung der beiderseitigen Vermögensverhältnisse, auf die ich später zurückkomme.

I. Gesetzliches Güterrecht.

1. Güterstand der Verwaltung und Nutznießung des Mannes. Zur leichteren Beherrschung der verwickelten Materie trägt es sehr viel bei, wenn man bei den einzelnen Güterständen die verschiedenen Vermögensmassen nach Zusammensetzung und rechtlicher Wirkung streng auseinanderzuhalten versteht.

Ohne Ehevertrag tritt das gesetzliche Güterrecht in Kraft, das man als Verwaltung und Nutznießung des Mannes zu bezeichnen pflegt. Von der Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgenommen ist das Vorbehaltsgut der Frau.

Vorbehaltsgut ist:

- Was ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmt ist, wie Kleider, Schmucksachen, Arbeitsgeräte.
- Was die Frau während der Ehe durch ihre Arbeit und durch selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt.
- Was durch Ehevertrag dazu bestimmt wird. (§ 1366/68).

Bei rechtlichen Auseinandersetzungen wird das Vorbehaltsgut behandelt wie das Vermögen der Frau bei Gütertrennung.

Alle Vermögensteile, die nicht in das Vorbehaltsgut einbezogen sind, bezeichnet der Gesetzgeber als „Eingebrachtes Gut“.

Es gibt also beim gesetzlichen Güterstand der Verwaltung und Nutznießung des Mannes neben dem Vorbehaltsgut der Frau je ein eingebrachtes Gut des Mannes und der Frau. Aber sein eingebrachtes Gut kann jeder Ehegatte vom andern eine Aufstellung (Inventarverzeichnis) verlangen; evtl. unter Zuziehung eines Sachverständigen. (§ 1372.)

Das eingebrachte Gut der Frau bleibt rechtlich in ihrem Eigentum. Der Mann hat jedoch das Vermögen ordnungsgemäß zu verwalten und ist verpflichtet zur Auskunftserteilung.

Hat also z. B. eine Frau ein Haus oder einen Acker mit in die Ehe gebracht, so geht die Verwaltung des Hauses und die Bestellung des Ackers in die Hände des Ehegatten über; letzterer hat aber auch den Gewinn, den die Grundstücke abwerfen.

Von großer Wichtigkeit ist die Kenntnis der §§ 1375/1376, die besagen, daß der Ehegatte ohne Zustimmung der Frau über deren Geld verfügen kann; er darf aber nicht auf ihre Kosten Schulden machen; denn „das eingebrachte Gut haftet nicht für die Schulden des Mannes, weil es Eigentum der Frau bleibt.“

Es muß hier ausdrücklich betont werden, daß diese letzte Bestimmung nur dann einen Schutz für das Frauenvermögen bedeutet, wenn die Frau den obenerwähnten § 1372 beachtet, d. h. bei der Eheschließung ein vollständiges Inventarverzeichnis über das eingebrachte Gut aufstellt; denn bei Streitfällen muß die Frau rechtsgültig nachweisen können, was sie in die Ehe mitbrachte, und sich ein Nachweis ist das Inventarverzeichnis.

Um Fragen denkender Schülerinnen entgegen zu können, ist es vielleicht interessant zu wissen, daß abgenützte Haushaltsgegenstände, die der Mann ersetzt, eingebrachtes Gut werden. (§ 1382.)

2. Gütertrennung.

Außer dem soeben erläuterten gesetzlichen Güterstand der Verwaltung und Nutznießung kennen wir noch den der Gütertrennung kraft Gesetzes. Diese Art der Vermögensregelung findet nur Anwendung, wenn die Frau beschränkt geschäftsfähig ist — d. h. wenn die Frau vor 18 Jahren die Ehe einging —, zum Schutze des Frauenvermögens.

Die Vermögensregelung ergibt sich schon aus der Bezeichnung „Gütertrennung“. Hier bleiben die beiderseitigen Vermögensmassen vollständig getrennt; keiner der beiden Ehegatten kann über das Vermögen des andern verfügen.

Den Kostenaufwand zur Unterhaltung der Familie trägt der Mann; die Frau hat jedoch Beitragspflicht. Es gibt demnach bei der Gütertrennung nur 2 Vermögensmassen:

- das Vermögen des Mannes einerseits und
- das der Frau andererseits.

II. Vertragliches Güterrecht.

Von den gesetzlichen Güterständen gehe ich nun zu den vertraglichen über. Wie oben erwähnt, gründen sich die vertraglichen Güterstände auf den zwischen den Ehegatten geschlossenen Ehevertrag.

Aber das Wesen des Vertrages im allgemeinen sind die Schülerinnen schon in früheren Besprechungen belehrt worden, so daß sie das dort Gehörte nun auch auf den Ehevertrag anwenden können. Ergänzend füge ich nun hinzu, daß der Ehevertrag auch nach Eingehung der Ehe geschlossen werden kann, und zwar nur schriftlich beim Amtsgericht oder Notar in Anwesenheit beider Ehegatten. Zur Wirksamkeit Dritten gegenüber bedarf jede Abweichung vom gesetzlichen Güterstand des Eintrags in das Güterrechtsregister, der dann einmalig in der Tageszeitung veröffentlicht werden muß.

Durch den Ehevertrag ist den Ehegatten die Möglichkeit gegeben, ihre Vermögensverhältnisse auf jede beliebige Art zu regeln. Außer den beiden gesetzlichen Güterständen, die auch vertraglich festgelegt werden können, kennt unser B. G. B. folgende Typen von vertragsmäßigen Güterständen:

1. Allgemeine Gütergemeinschaft.

Zum Abschluß eines dahingehenden Ehevertrags ist bei beschränkter Geschäftsfähigkeit der Frau die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Obwohl die Wirkung ungefähr die gleiche ist, wie bei der gesetzlichen Verwaltungsgemeinschaft, so ist die Verteilung der Güter oder Vermögensmasse eine ganz andere. Wir unterscheiden fünf Vermögensmassen:

- Vorbehaltsgut des Mannes,
- Vorbehaltsgut der Frau,
- Sondergut des Mannes,
- Sondergut der Frau,
- Gesamtgut.

Das Vorbehaltsgut steht zur alleinigen und freien Verfügung des betreffenden Ehegatten. (§ 1440.) Das Sondergut steht in seiner rechtlichen Behandlung dem eingebrachten Gut bei der Verwaltung und Nutznießung des Mannes gleich. (§ 1439.) Gesamtgut wird mit obigen Einschränkungen alles Vermögen, was die Ehegatten bei der Eheschließung besitzen und später erwerben. Die einzelnen Gegenstände werden kraft Gesetzes gemeinschaftliches Vermögen beider Ehegatten. (§ 1438.) Das Verwaltungs- und grundsätzliche Verfügungsrecht über das Gesamtgut hat der Mann.

2. Errungenschaftsgemeinschaft.

Eine andere Vermögensregelung ist der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft. Hierbei unterscheiden wir vier Vermögensmassen:

- Gesamtgut,
- eingebrachtes Gut des Mannes,
- eingebrachtes Gut der Frau,
- Vorbehaltsgut der Frau (kein solches des Mannes).

Wie uns der Name schon kündigt, gehört nur das zum Gesamtgut — also zum gemeinsamen Vermögen —, was Mann und Frau während der Errungenschaft erwerben, besser gesagt, durch der Hände Arbeit erringen; außerdem was durch Ehevertrag dazu erklärt wird.

Wenn also z. B. beide Ehegatten einem Erwerb nachgehen, so wird das Verdienst sowohl des Mannes, als auch das der Frau Gesamtgut. Die Zusammensetzung des eingebrachten Gutes und Vorbehaltsguts ist bekannt.

(Solche Art von Ehevertrag wird gewöhnlich von Eheleuten bevorzugt, die beide erwerbstätig sind.)

(Schluß folgt)

Zur Befoldungsneuregelung.

Jahresbezüge.

Grundgehalt.

Gruppe I	804	840	864	900	936	972	1008	1032	1068
II	876	912	948	984	1020	1056	1092	1128	1164
III	960	996	1044	1080	1128	1164	1212	1248	1284
IV	1104	1152	1200	1248	1296	1344	1392	1440	1488
V	1296	1356	1404	1464	1512	1572	1620	1680	1728
VI	1596	1680	1764	1860	1944	2028	2112	2196	2280
VII	2100	2220	2340	2460	2580	2700	2820	2940	3060
VIII	2400	2580	2760	2940	3060	3240	3420	3600	
IX	2820	3000	3180	3360	3540	3720	3900	4140	
X	3600	3900	4140	4380	4620	4860	5100	5400	
XI	4200	4500	4800	5100	5400	5700	6000	6300	
XII	4860	5220	5580	5940	6300	6660	7020	7380	
XIII	6300	7200	8100	8700	9600				

Einzelgehälter.							
10500 12000 13500 14400 18000 27000 30000							
Wohnungsgeld-Zuschuß.							
VII	VI	V	IV	III	II	I	
über	über	über	über	über	über	über	über
948	948	1284 bis	2340 bis	4140 bis	7200 bis	7200 bis	12000
	bis 1284	2340	4140	7200	12000		
A 204	312	432	576	768	1008	1248	
B 162	252	348	456	624	816	1008	
C 132	204	288	384	504	652	840	
D 108	168	228	312	408	528	672	
E 84	126	174	240	312	408	504	

Kinderzuschlag.		
bis zum 6. Jahr:	über 6—14 Jahre:	über 14—21 Jahre:
192 Mk.	216 Mk.	240 Mk.

Frauenzuschlag. 120 Mk.	
-------------------------	--

Die Erhöhung tritt am 1. Juni in Kraft. Die Regierung stellt den Abbau der örtlichen Sonderzuschläge im besetzten Gebiet in Aussicht und die Herabsetzung für Berlin und Hamburg auf 5 v. H. Die Vertreter der Organisationen lehnten das Diktat der Regierung einmütig ab. Die geeigneten Schritte beim Reichskabinett und beim Reichstag werden gemacht, um eine Erhöhung herbeizuführen. Wie wir soeben erfahren, haben sich die Spitzenorganisationen, mit Ausnahme des „Reichsbundes der höheren Beamten“, an den Reichstag gewandt mit dem Antrag, anstelle der Regierungskategorie eine neue Skala zu setzen, die die Spannungen der Gehälter zwischen den einzelnen Gruppen vermindert und den unteren Beamten höhere Bezüge bringen soll.

An die Abteilungsvorsteherinnen.

Die eifrigste Werbetätigkeit ist nötig, um das zum Bau unseres Höhenheims notwendige Kapital bis Anfang Juli zu beschaffen. Wir richten deshalb an Sie die dringende Bitte, die Werbetätigkeit in den Abteilungen sogleich aufzunehmen. Das Werben von Mund zu Mund ist am wirksamsten.

In den größeren Abteilungen empfiehlt es sich, besondere Werberinnen aufzustellen, die es sich zur Aufgabe machen, den Eifer und die Opferfreudigkeit für Schönau zu beleben, die Gleichgültigen und Unschlüssigen zu gewinnen.

Jede Abteilung sollte mindestens soviel Goldmark aufbringen, als die Zahl der Mitglieder, vervielfacht mit 60 ergibt. Jedes Mitglied muß es sich zur Pflicht machen, Verwandte und Freunde zur Abnahme von Anteilscheinen oder Bausteinen zu gewinnen.

Die einlaufenden Gelder sind immer sofort an unser Postcheckkonto: Verein bad. Lehrerinnen Nr. 5882 Karlsruhe abzuführen.

Bausteine sind von der Konkordia in Bühl zu beziehen, eine Bestellpostkarte genügt.

Die Anteilscheine versendet Herr Odenwald. Sammelbestellungen erwünscht. Der Vorstand.

Vereinsmitteilungen.

1. Die **Abteilungsvorsteherinnen** werden gebeten in ihren Bezirken sogleich die in Nr. 10 der Deutschen Lehrerinnenzeitung gewünschten Erhebungen zu machen. Es ist von größter Wichtigkeit, daß diese lückenlos sind, also ist es nötig, sich an die Kreisfachämter und Direktionen der höh. Schulen zu wenden. Zu erfassen sind Volksschullehrerinnen, Lehrerinnen an höh. Mädchenschulen und Akademikerinnen, Fortbildungsschul- und Handarbeitslehrerinnen.

2. Die **Verhandlung der Pfingsttagung des A. D. L. B. 1923 in Karlsruhe** sind erschienen und von der Vorstehenden, Frä. D. Klein, Wertheim, gegen Einsendung von 1 Mk. zu beziehen mit Ausnahme der großen Abteilungen die wohl direkt bestellt haben.

3. Wir bitten alle verfehlten Mitglieder, ihre Verfehlung sofort ihrer Abteilungsvorsteherin zu melden und ihre neue Anschrift der Post mitzuteilen, damit der Bezug der „Bad. Lehrerin“ und der „Deutschen Lehrerinnenzeitung“ nicht unterbrochen wird.

4. Wer von den im Amt stehenden Lehrerinnen die „Deutsche Lehrerinnenzeitung“ noch nicht erhält, melde dies sogleich der Abteilungsvorsteherin, die die Meldung an den Verlag weitergibt. Der Vorstand.

Abteilung Mannheim. Unsere nächste Vereinsversammlung findet statt: Dienstag, den 24. Juni, nachm. 5 Uhr in F 4 8/9. L.-D.: 1. Krankenkasse. 2. Zur Frage der Lehrerbildung. 3. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorstand.

Einladung. Zum Besten unseres werdenden Höhenheims in Schönau veranstalten wir am Mittwoch, den 2. Juli 1924 ein Nachmittagsfest mit Kaffee und abwechslungsreichen künstlerischen Darbietungen. Wir laden jetzt schon Mitglieder und Freunde zu reichem Besuche ein. Beginn: 4 Uhr, Ort: Haus der Rudergesellschaft Amicitia. Auch die benachbarten Schwesterabteilungen werden wir mit Freuden willkommen heißen. Der Vorstand.

Mitteilung. Der Tag des Ausflugs nach Bruchsal zur Schloßbesichtigung sowie die Zeit für den vorausgehenden Vortrag mit Lichtbildern von Frau Schick-Abels über „Deutsches Barock“ sind leider noch nicht endgültig festgelegt und werden durch Rundschreiben bekannt gegeben. Der Vorstand.

Ein
Tinten-
fass
min
unser
Anleitung und Federproben
durch
BRAUSE & CO. ISERLOHN

In unserem Verlage ist neu erschienen:

Lug ins Land

Band 6: Barfüßle: Eine Schwarzwälder Dorfgeschichte von V. Auerbach.
Für die Jugend bearbeitet von Eric Vasse.
128 Seiten. Preis schön gebunden Mk. 0.70.

Gleichzeitig empfehlen wir:

- Band 1: Der Schwarzwaldbauer W. Hofmann von D. E. Vasse.
- 2: A. v. Scheffel. Ich fahre in die Welt v. S. Birkenstock.
- 3: A. v. Scheffel. Rudisag und Hadumoth v. Fr. Senfarth.
- 4: A. v. Hebel als alemannischer Dichter v. Prof. Sütterlin.
- 5: A. v. Hebel als Volkserzähler v. Prof. Sütterlin.
- 7: Hans Thoma von D. E. Vasse.

Für sämtliche Bände haben wir einen Einheitspreis von 70 Pfg. festgesetzt. Aber Band 6, „Barfüßle“ wird uns geschrieben:

„Zum erstenmal kam V. Auerbach „Barfüßle“ in meine Hände und bereitete mir einen sonnigen Winternachmittag. Barfüßle für die Jugend, das ist ein guter Griff. Das ist gesunde, einfache Naturkost mit Heimatlust und Elternliebe. An solchen gemütswarmen Stoffen kann die deutsche Jugend genesen.“

„Es eignet sich sehr gut als Lesestoff für die Fortbildungsschülerinnen und wir werden dasselbe in diesem Sinne warm empfehlen.“ A. W.

Bühl (Baden) Konkordia A.-G.

Katarr.

des Halses und der Lungen, Asthma und nervöse Herzbeschwerden werden im Entstehen verhütet. Verlangen Sie kostenlos interessante Broschüre.

K. Mahn
Neckarsteinach b. Heidelberg.

Woher?

Ableitendes Wörterbuch der deutschen Sprache von Dr. E. Wassergleher. 5. Aufl. 31.-44. Tausend. Gebunden G.-M. 6.-, postfrei 6.30 Mk.

Ferd. Dimmlichs Verlag
Berlin S.W. 68 (Postfach 145).

Wir empfehlen:
Schulkreide
Konkordia A.-G., Bühl.